

Telefon: 0 233-31378
Telefax: 0 233-31369
Az.: AWM-WPS0262.1-3-0011

Kommunalreferat
Abfallwirtschaftsbetrieb Mün-
chen

Häufigere Leerungen AWM Kleidercontainer

**Empfehlung Nr. 20-26 / E 02403 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 03 -
Maxvorstadt am 12.11.2024**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15837

**Kurzübersicht zum Beschluss des Bezirksausschusses des 03. Stadtbezirkes -
Maxvorstadt vom 11.03.2025**
Öffentliche Sitzung

Anlass	Empfehlung Nr. 20-26 / E 02403 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt am 12.11.2024
Inhalt	Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02403 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt am 12.11.2024 fordert eine häufigere Leerung der AWM Altkleidercontainer in der Adalbertstraße und der Maxvorstadt.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungs- vorschlag	Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02403 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt am 12.11.2024 wird gefolgt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Altkleidercontainer
Ortsangabe	Stadtbezirk 03 – Maxvorstadt

Telefon: 0 233-31378
Telefax: 0 233-31369
Az.: AWM-WPS 0262.1-3-0011

Kommunalreferat
Abfallwirtschaftsbetrieb Mün-
chen

Häufigere Leerungen AWM Kleidercontainer

**Empfehlung Nr. 20-26 / E 02403 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 03 -
Maxvorstadt am 12.11.2024**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15837

Anlage:

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02403 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt
am 12.11.2024

**Beschluss des Bezirksausschusses des 03. Stadtbezirkes -Maxvorstadt vom
11.03.2025**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass

Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02403 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 03 -
Maxvorstadt am 12.11.2024 fordert eine häufigere Leerung der AWM Altkleidercontainer
in der Adalbertstraße und der Maxvorstadt.

Die Bearbeitung aller Fragen rund um die Altkleidersammlung gehört zu den laufenden
Geschäften des Abfallwirtschaftsbetriebes München (AWM). Da die Empfehlung ein lau-
fendes Geschäft nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit der Be-
triebssatzung des Eigenbetriebes betrifft, liegt die Behandlung nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1
Gemeindeordnung in Verbindung mit § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversamm-
lungssatzung und § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich Bezirksausschusssatzung beim Bezirksaus-
schuss. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung empfeh-
lenden Charakter.

2. Allgemeines

Im Münchner Stadtgebiet stehen den Bürger*innen derzeit flächendeckend ca. 700 Altkleiderbehälter des AWM und elf Wertstoffhöfe zur Entsorgung ihrer Altkleider zur Verfügung. Ziel dieser Entsorgungsmöglichkeiten ist es, die erfassten Alttextilien dabei möglichst wiederzuverwenden oder hochwertig zu verwerten. Die dadurch erzielten Erlöse kommen dem Gebührenhaushalt des AWM und somit den Gebührenzahlenden zugute.

Bedauerlicherweise kommt es immer wieder zu Plünderungen und Verteilung der nicht benötigten Kleidung in der Nähe der Behälter. Die Altkleider außerhalb der Altkleiderbehälter können witterungsbedingt nicht mehr sinnvoll verwertet werden und müssen aus diesem Grund der thermischen Verwertung zugeführt werden. Der AWM bringt Plünderungen von Containern bei der Polizei zur Anzeige, sofern entsprechende Hinweise auf die Verursacher*innen vorliegen.

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass das zur Verfügung stehende Volumen der aufgestellten Behälter sowie die einmalige Leerung wöchentlich in der Regel ausreichend sind. Dennoch kann es an einzelnen Standorten saisonal bedingt zu Überfüllungen kommen. Um dies zu vermeiden, wurden an den entsprechenden Standplätzen, sofern es die Platzverhältnisse zuließen und keine Gefährdung bzw. Behinderung des Fußgänger-, Rad- und Straßenverkehrs bestand, weitere Altkleiderbehälter aufgestellt.

3. Altkleidercontainer in der Adalbertstraße (Maxvorstadt)

In der Adalbertstraße war es leider aufgrund des zur Verfügung stehenden Platzes und einer Gefährdung bzw. Behinderung des Fußgänger-, Rad- und Straßenverkehrs nicht möglich, weitere Behälter an diesem Standort zur Verfügung zu stellen.

Der AWM wird die Altkleiderbehälter in der Adalbertstraße zukünftig zweimal wöchentlich leeren. Die weiteren Standplätze in der Maxvorstadt werden in den nächsten drei Monaten besonders beobachtet und auf Überfüllung der Behälter geprüft. Bei Bedarf erfolgt eine Evaluierung der Entsorgungslogistik.

4. Entscheidungsvorschlag

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02403 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt am 12.11.2024 wird gefolgt, da in der Adalbertstraße eine häufigere Leerung der Behälter erfolgt, während die weiteren Standplätze in der Maxvorstadt in den nächsten drei Monaten besonders beobachtet werden und die Entsorgungslogistik bei Bedarf evaluiert wird.

5. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirats

Der Korreferentin des Kommunalreferats, Frau Stadträtin Anna Hanusch, und der Verwaltungsbeirätin Frau Stadträtin Kathrin Abele, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02403 der Bürgerversammlung des 03. Stadtbezirkes -Maxvorstadt vom 12.11.2024 – laufende Angelegenheit – wird Kenntnis genommen, wonach in der Adalbertstraße eine häufigere Leerung der Behälter erfolgt, während die weiteren Standplätze in der Maxvorstadt in den nächsten drei Monaten besonders beobachtet werden und die Entsorgungslogistik bei Bedarf evaluiert wird.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02403 der Bürgerversammlung 03. Stadtbezirkes - Maxvorstadt vom 12.11.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 03. Stadtbezirkes -Maxvorstadt

Die Vorsitzende

Die Referentin

Dr. Svenja Jarchow-Pongratz
Bezirksausschussvorsitzende

Jacqueline Charlier
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Wv. Kommunalreferat – AWM-WPS**Kommunalreferat**

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

den Bezirksausschuss des 03. Stadtbezirkes -Maxvorstadt

das Direktorium – BA-Geschäftsstelle - Mitte

D-II-V / Stadtratsprotokolle

AWM-BdWL

AWM-WPS

z.K.

III. An das Direktorium – HA II/BA

- Der Beschluss des BA des 03. Stadtbezirkes -Maxvorstadt kann vollzogen werden.
(Bitte Kopie des Originals beifügen)
- Der Beschluss des BA des 03. Stadtbezirkes -Maxvorstadt kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht
(Begründung siehe Stellungnahme)
Es wird gebeten, die **Entscheidung des Oberbürgermeisters** zum weiteren Verfahren einzuholen
(Bitte fügen Sie drei Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage und eine Stellungnahme des Kommunalreferates bei)
- Der Beschluss des BA des 03. Stadtbezirkes -Maxvorstadt ist rechtswidrig (Begründung siehe Stellungnahme)
Es wird gebeten, die **Entscheidung des Oberbürgermeisters** zum weiteren Verfahren einzuholen
(Bitte fügen Sie drei Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage und eine Stellungnahme des Kommunalreferates bei)

Am _____